

Stadtplanungsamt informiert

Im Rahmen des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wichernstraße 4a“, gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Karlsruhe-Mühlburg, führt das Stadtplanungsamt Karlsruhe am

30. November 2016, 17 Uhr, im Gemeindezentrum der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Sophienstraße 234, 76185 Karlsruhe

eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch.

Hierbei soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan zu erörtern sowie sich zur Planung zu äußern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf wird zu einem späteren Zeitpunkt für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können nochmals Stellungnahmen abgegeben werden.

Stadtplanungsamt